

# Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

## 1. Anmeldung

Sobald die academia die Kurszusage erhalten hat, wird der Kurs per Mail bestätigt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Sollte ein Kurs ausgebucht sein, versuchen wir eine Alternative anzubieten. Die Kursgebühren sind vor Kursbeginn zu begleichen. Leistungen aus Privatkursen sind innerhalb eines Jahres zu beziehen.

## 2. Kursannullation

### 2.1 Privatunterricht

#### Kündigung / Nichtantritt des Kurses

Kann der Kunde den Kurs nicht antreten oder möchte der Kunde den Kurs abbrechen, hat er die Möglichkeit, eine/n Ersatzteilnehmer/in zu bestimmen.

Nimmt der Kunde die vereinbarte Schulung von Beginn weg nicht in Anspruch, so steht der academia eine Umtriebsentschädigung von 30% des Gesamtbetrages für die vereinbarte Schulung zu.

Bricht der Kursteilnehmer die vereinbarte Schulung nach Beginn vorzeitig ab, so steht der academia nebst der Gebühr für die bereits erbrachte Unterrichtsleistung zum Einzelektionentarif gemäss Preisliste zusätzlich eine Umtriebsentschädigung und Stornogebühr in der Höhe von 30% des Restwertes des vereinbarten Schulprogramms (d.h. des Gegenwertes der noch nicht bezogenen Unterrichtsleistung) zu. Sämtliche Vertragsänderungen müssen schriftlich erfolgen (E-Mail, Brief).

#### Zahlungsverzug

Werden nach Beginn der Schulung eine oder mehrere Raten bis zur vereinbarten Zahlungsfrist nicht bezahlt, so hat die academia das Recht, das Schulungsprogramm bis zur Zahlung auszusetzen. Das Kursgeld bleibt weiterhin geschuldet. Allfällige Inkassokosten gehen zu Lasten des Kunden.

#### Annulation / Verschieben von Lektionen

Privatstunden können bis 16 Uhr am Vortag (oder für Unterricht am Montag bis um 12 Uhr am Samstag) per Mail oder telefonisch abgesagt werden. Bei späteren Absagen müssen wir die Stunde aus organisatorischen Gründen leider in Rechnung stellen. Sie erreichen unser Empfangsteam jeweils montags bis donnerstags von 8 bis 20 Uhr, freitags von 8 bis 18 Uhr und samstags von 10 bis 14 Uhr. Unterrichtsstunden können nach Vereinbarung auch ausserhalb dieser Uhrzeiten stattfinden.

### 2.2 Gruppenunterricht

#### Kündigung / Nichtantritt des Kurses

Kann der Kunde den Kurs nicht antreten oder möchte der Kunde den Kurs abbrechen, hat er die Möglichkeit, eine/n Ersatzteilnehmer/in zu bestimmen.

Nimmt der Kunde die vereinbarte Schulung von Beginn weg nicht in Anspruch, so steht der academia eine Umtriebsentschädigung von 30% des Gesamtbetrages für die vereinbarte Schulung zu. Nach Beginn des Kurses ist eine Kündigung nicht mehr möglich und der Kunde schuldet der academia das gesamte Schulgeld. Die academia behält sich vor, den Kursstart zu verschieben, die Kursdauer zu verändern oder den Kurs abzusagen, falls die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird.

#### Zahlungsverzug

Werden nach Beginn der Schulung eine oder mehrere Raten bis zur vereinbarten Zahlungsfrist nicht bezahlt, so hat die academia das Recht, den Kursteilnehmer bis zur Begleichung aller fälligen Raten von der Teilnahme vom Unterricht auszuschliessen. Auch für die Zeit des Ausschlusses ist die Unterrichtsgebühr geschuldet.

#### Verpassen von Lektionen / Annulation des Kurses

Erscheint der Kursteilnehmer nicht zum Gruppenunterricht, hat er keinen Anspruch auf Nachholen der verpassten Unterrichtslektionen oder auf eine Entschädigung für die nicht besuchten Unterrichtslektionen.

Die academia behält sich vor, den Gruppenunterricht mangels ausreichender Teilnehmerzahl im Einzelfall abzusagen. In diesem Fall erhalten die Kursteilnehmer die Kursgebühr vollumfänglich zurückerstattet.

## 3. Datenschutz

Die basierend auf den Schulungsverträgen erhaltenen personenbezogenen Daten werden von der academia sowie der Schule nach geltenden nationalen und supranationalen Gesetzgebungen erfasst, verwaltet und verarbeitet. Für detailliertere Informationen verweisen wir auf unsere Datenschutzrichtlinien, welche auf unseren Webseiten zur Verfügung stehen. Sollte es im Zusammenhang mit Schulungsverträgen wider Erwarten zu Rechtsstreitigkeiten kommen, so behält sich die academia eine gesetzeskonforme Übermittlung der jeweiligen personenbezogenen Daten an Drittparteien (wie z.B. Inkassobüros und/oder Gerichte) vor.